

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Bericht der Regierung vom 9. März 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	Zusammenfassung	2
3	Antrag	4
4	Hängige Vorstösse – Bericht der Regierung	5
4.1	Staatskanzlei	5
4.2	Volkswirtschaftsdepartement	9
4.3	Departement des Innern	13
4.4	Bildungsdepartement	14
4.5	Finanzdepartement	18
4.6	Baudepartement	19
4.7	Sicherheits- und Justizdepartement	28
4.8	Gesundheitsdepartement	33

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage den Bericht über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse.

1 Vorbemerkung

Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG] und Art. 118 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]).

Der Kantonsrat kann eine Motion abschreiben, wenn:

- die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf unterbreitet hat;
- die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar war;
- die Vorlage unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge hätte, die bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar waren;
- sich die Verhältnisse seit der Gutheissung der Motion grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

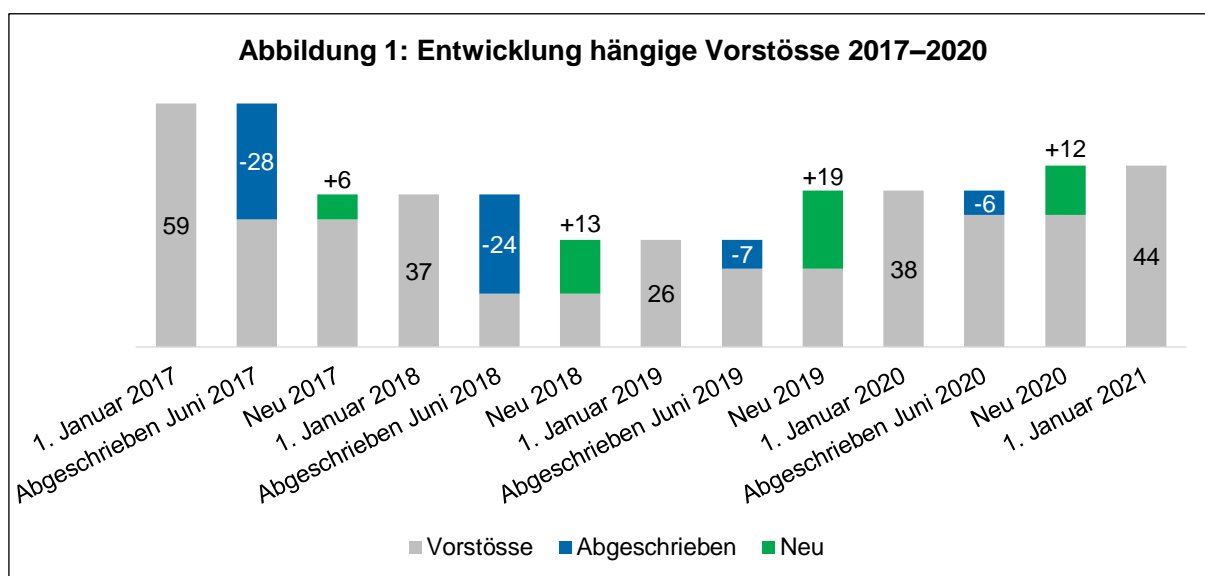
Der Kantonsrat kann ein Postulat abschreiben, wenn:

- a) die Regierung dem Kantonsrat Bericht erstattet hat;
- b) die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung des Postulats nicht voraussehbar war;
- c) sich die Verhältnisse seit der Gutheissung des Postulats grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

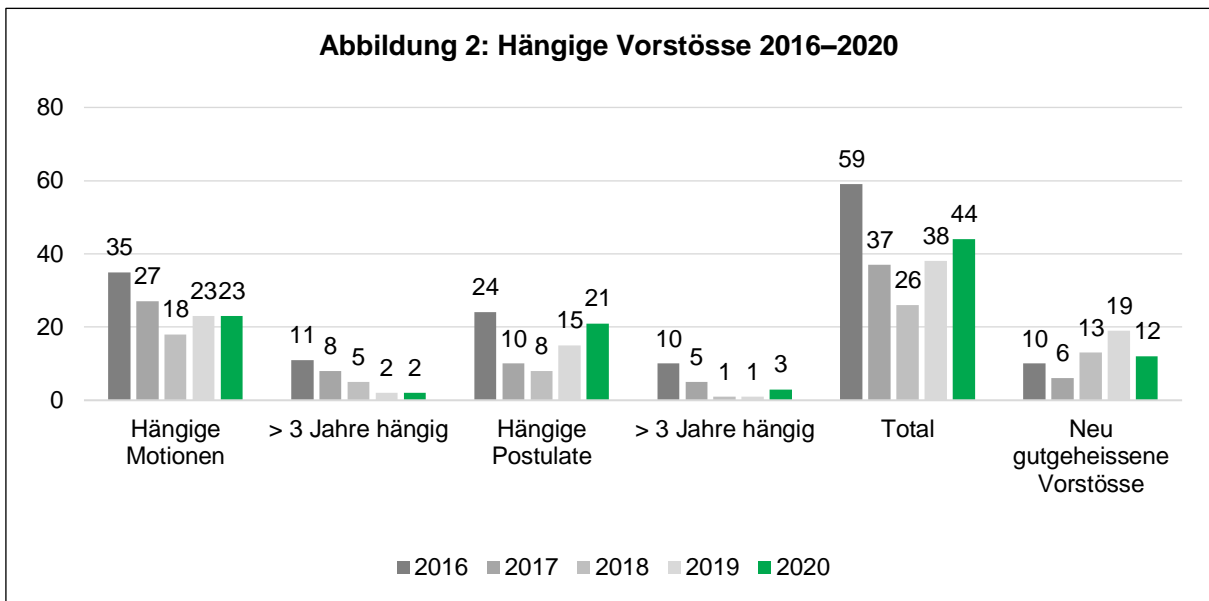
Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung (vom 9. März 2021) der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse mit Stand 31. Dezember 2020. Sie enthält zudem den vorgesehenen Termin der Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates (Zuleitung) und – gegebenenfalls – den Abschreibungsantrag der Regierung. Fristverlängerungen werden beantragt, wenn die bisher massgebende Frist nicht eingehalten werden kann bzw. die Zuleitung der Vorlage nicht bis spätestens zur Aprilsession 2021 erfolgt (ist).

2 Zusammenfassung

Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Zahl der hängigen Motionen und Postulate. Am 1. Januar 2020 waren insgesamt 38 parlamentarische Vorstösse hängig. In der Junisession 2020 wurden sechs hängige Vorstösse vom Kantonsrat abgeschrieben. Im Verlauf des Jahres 2020 hiess der Kantonsrat zwölf Vorstösse gut, sodass per Ende 2020 44 hängige Vorstösse resultierten.



Von den insgesamt 23 Motionen sind zwei seit über drei Jahren hängig. Bei den Postulaten sind drei von 21 seit über drei Jahren hängig. Es liegen zehn Abschreibungsanträge und zwölf Anträge auf Fristverlängerung der Regierung vor. *Abbildung 2* zeigt, dass die Zahl der hängigen Vorstösse im Jahr 2020 wieder höher ist als vor drei Jahren (37 hängige Vorstösse am 1. Januar 2018). Die Zahl der seit mehr als drei Jahren hängigen Motionen und Postulate bleibt tief.



Eine Aufstellung nach Departementen bzw. Staatskanzlei ergibt folgende Übersicht:

Tabelle 1: Bearbeitung parlamentarische Vorstösse je Departement

Federführung	Motionen	Motionen Fristverlän- gerung	Postulate	Postulate Fristverlän- gerung	Total	Anträge auf Abschreiben
Staatskanzlei	5	3	1	-	6	-
Volkswirtschaftsdepartement	1	-	5	-	6	4
Departement des Innern	-	-	-	-	-	-
Bildungsdepartement	6	1	2	1	8	1
Finanzdepartement	1	-	2	-	3	1
Baudepartement	3	2	9	2	12	4
Sicherheits- und Justiz- departement	7	3	2	-	9	-
Gesundheitsdepartement	-	-	-	-	-	-
Total	23	9	21	3	44	10

3 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

- auf den Bericht über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse einzutreten;
- die parlamentarischen Vorstösse gemäss den Anträgen in der folgenden Übersicht abuschreiben.

Im Namen der Regierung

Bruno Damann
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4 Hängige Vorstösse – Bericht der Regierung

4.1 Staatskanzlei

42.18.07	<p>Einbezug des Kantonsrates beim Verordnungsrecht</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat den Entwurf eines Nachtrags zum Staatsverwaltungsgesetz zu unterbreiten, der vorsieht, dass die Regierung dem Kantonsrat mit der Vorlage für einen Gesetzeserlass im Rahmen der Botschaft auch die Grundzüge des angedachten zugehörigen Verordnungsrechts unterbreitet, wenn die entsprechende Verordnung eine politische Aussenwirkung hat oder von Amtes wegen in der Gesetzessammlung veröffentlicht wird.</p>	Fristverlängerung bis Aug / 2021	<p>Die Motion verlangt eine Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1). Die Staatskanzlei hat mit den entsprechenden Arbeiten begonnen. Es wird in Aussicht genommen, dem Kantonsrat die Umsetzung von insgesamt drei Motionen mit Bezug zur Gewaltenteilung (42.18.07, 42.18.21, 42.19.02) in einer Sammelvorlage (eine Botschaft, aber separate Entwürfe) zu unterbreiten. Die Zuleitung an den Kantonsrat soll auf die Septembersession 2021 erfolgen.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Die ursprünglich vorgesehene Zuleitung auf Ende des Jahres 2020 musste aufgrund personeller Engpässe im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise verschoben werden. Die beantragte Fristverlängerung beträgt lediglich zwei Monate.</p>	Jun / 2018 Jun / 2021	Aug / 2021
42.18.10	<p>Verbindlichere Fristen bei Referenden und Initiativen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, die Totalrevision des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) einzuleiten und insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen so anzupassen, dass die Fristen für Referenden und Initiativen gegenüber heute präzisiert und beschleunigt werden. Dies betrifft die gesetzlichen Fristen in Bezug auf das Zustandekommen des Re-</p>	Fristverlängerung bis Jan / 2022	<p>Wegen personeller Engpässe, der Gesamterneuerungswahlen in Bund und Kanton sowie der Corona-Krise wurden die begonnenen Arbeiten zunächst sistiert. Die Regierung hat im November 2020 das weitere Vorgehen festgelegt; die Arbeiten werden nun intensiv vorangetrieben. Vorgesehen ist eine Vernehmlassung im Sommer / Frühherbst und eine Zuleitung der Vorlage an den Kantonsrat auf die Februarsession 2022.</p>	Nov / 2018 Nov / 2021	Jan / 2022

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
	ferendums- bzw. Initiativbegehrens, den Antrag der Regierung zum Inhalt des Initiativbegehrens sowie das Datum der Volksabstimmung über das Initiativbegehren bzw. die Vorlage, gegen die das Referendum ergriffen wurde.		Begründung der Fristverlängerung: Der ursprüngliche Zeitplan musste wegen personeller Engpässe, der Gesamterneuerungswahlen in Bund und Kanton sowie der Corona-Krise verschoben werden. Die beantragte Fristverlängerung beträgt lediglich zwei Monate.		
42.18.14	Einführung von E-Collecting im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die gesetzlichen Grundlagen für Pilotversuche betreffend die elektronische Unterzeichnung von Referenden und Initiativen auf kantonaler Ebene schafft. Dabei sind Massnahmen zur Gewährleistung einer funktionierenden Demokratie einzubeziehen sowie mögliche Varianten der technischen Umsetzung zu berücksichtigen.	Fristverlängerung bis Jan / 2022	Wegen personeller Engpässe, der Gesamterneuerungswahlen in Bund und Kanton sowie der Corona-Krise wurden die begonnenen Arbeiten zunächst sistiert. Die Regierung hat im November 2020 das weitere Vorgehen festgelegt; die Arbeiten werden nun intensiv vorangetrieben. Vorgesehen ist eine Vernehmlassung im Sommer / Frühherbst 2021 und eine Zuleitung der Vorlage an den Kantonsrat auf die Februarsession 2022. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Revision des Gesetzes über Referendum und Initiative. Begründung der Fristverlängerung: Der ursprüngliche Zeitplan musste wegen personeller Engpässe, der Gesamterneuerungswahlen in Bund und Kanton sowie der Corona-Krise verschoben werden. Die beantragte Fristverlängerung beträgt lediglich zwei Monate.	Nov / 2018 Nov / 2021	Jan / 2022
42.18.21	Klare Vorgaben bei der Einmischung der Regierung in Abstimmungskämpfe Die Regierung wird daher eingeladen, dem Kantonsrat einen Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz vorzulegen, der die Regierungskommunikation regelt und festhält, dass sich		Die Motion verlangt eine Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1). Die Staatskanzlei hat mit den entsprechenden Arbeiten begonnen. Es wird in Aussicht genommen, dem Kantonsrat die Umsetzung von insgesamt drei Motionen mit Bezug zur Gewaltenteilung	Sep / 2019 Sep / 2022	Aug / 2021

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
	die Regierung und einzelne Regierungsmitglieder in einem Abstimmungskampf nicht öffentlich gegen Beschlüsse des Kantonsrates äussern.		(42.18.07, 42.18.21, 42.19.02) in einer Sammelvorlage (eine Botschaft, aber separate Entwürfe) zu unterbreiten. Die Zuleitung an den Kantonsrat soll auf die Septembersession 2021 erfolgen.		
42.19.02	<p>Keine Doppelmandate auf kantonaler und eidgenössischer Ebene</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen mit dem Ziel, dass Mitglieder der Regierung nicht nur für einen begrenzten Zeitraum gleichzeitig Mitglieder der Bundesversammlung sein können, und im Weiteren eine Gesamtrevision des Gesetzes über die Unvereinbarkeit des Amtes eines Regierungsrates mit der Mitgliedschaft in der Bundesversammlung (sGS 140.2) zu prüfen.</p>		Die Motion verlangt die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen betreffend die gleichzeitige Mitgliedschaft in Regierung und Bundesversammlung. Die Staatskanzlei hat mit den entsprechenden Arbeiten begonnen. Es wird in Aussicht genommen, dem Kantonsrat die Umsetzung von insgesamt drei Motionen mit Bezug zur Gewaltenteilung (42.18.07, 42.18.21, 42.19.02) in einer Sammelvorlage (eine Botschaft, aber separate Entwürfe) zu unterbreiten. Die Zuleitung an den Kantonsrat soll auf die Septembersession 2021 erfolgen.	Sep / 2019 Sep / 2022	Aug / 2021
43.19.09	<p>Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen im digitalen Umfeld</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten, über die Risiken für die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen durch den Einsatz von elektronischen Services (E-Services), wie namentlich E-Voting, E-Counting und elektronischer Ergebnisermittlung und darin die bestehenden sowie weitere mögliche Sicherheitsmassnahmen darzulegen. Gestützt darauf sind das weitere Vorgehen des Kantons St.Gallen in Bezug auf E-Voting und</p>		Nach Abschluss der kantonalen Erneuerungswahlen hat die Staatskanzlei mit der Vorbereitung des Berichts begonnen, unter Einbezug eines externen Experten für IT-Sicherheit. Einzelne Erkenntnisse wurden im Rahmen der Vergabe des Auftrags für das neue Ergebnisermittlungssystem bereits in die Praxis umgesetzt.	Sep / 2019 Sep / 2022	Jun / 2022

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikations- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
	weitere E-Services im Bereich Wahlen und Abstimmungen sowie die umzusetzenden Massnahmen zu definieren.				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4.2 Volkswirtschaftsdepartement

42.18.24	<p>Massnahmen zur zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung des St.Galler Waldes Die Regierung wird deshalb eingeladen:</p> <ol style="list-style-type: none"> dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einem Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung vom 29. November 1998 (sGS 651.1; Kapitel IV Fördermassnahmen und Finanzierung) vorzulegen, welche die Fördertatbestände im Sinn der oben erwähnten Themen ergänzen bzw. bestehende Fördertatbestände zeitgemäss anpassen; in dieser Botschaft auch aufzuzeigen, welche Stellen des Staates (Kanton, Gemeinden) in welchem Umfang an den Fördermassnahmen finanziell beteiligt sein können und in welchem Umfang für welche Fördermassnahmen Gelder aus den Produkten des Nationalen Finanzausgleichs des Bundes erhältlich sein werden. 		Der Projektauftrag ist in Bearbeitung. Geprüft wird, ob weitere Punkte auf Gesetzesebene geregelt werden müssen, wie etwa die Entschädigung bei Rodungen im Zusammenhang mit Kiesabbauvorhaben.	Jun / 2019 Jun / 2022	Jun / 2022
43.15.04	<p>Anschluss ans nationale Innovationsnetzwerk sichern Die Regierung wird eingeladen, Bericht darüber zu erstatten, in welcher Form das Projekt eines Netzwerkstandortes Ost im Rahmen des NIP in Zusammenarbeit mit den möglichen Partnern (wie Wirtschaft, EMPA, Fachhochschulen, Universität usw.) vorangetrieben und innert nützlicher Frist dem Bund eingegeben wird. Dazu sind vorrangig die vorhandenen Ressourcen</p>	Abschreiben	Im November 2020 hat der Stiftungsrat von Switzerland Innovation entschieden, beim Bundesrat die Aufnahme des Innovationsparks Ost mit seinen geplanten Standorten St.Gallen-Lerchenfeld und Buchs ins nationale Netzwerk zu beantragen. Mit dem formalen Beschluss des Bundesrates im Jahr 2021 wird für die Region, deren Unternehmen und Bildungsstätten ein neues Kapitel in Sachen Forschung und Innovation beginnen.	Nov / 2015 Dez / 2020	Aug / 2020

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
	aus dem Standortförderungsprogramm einzusetzen.		Mit dem Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Beteiligung an der Innovationspark AG und zur Gewährung von Betriebsbeiträgen hat der Kantonsrat in der Novembersession 2020 die notwendigen Mittel für den Aufbau des Innovationsparks gesprochen.		
43.17.06	<p>Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht eine umfassende Situationsanalyse zu erstellen und mögliche Massnahmen zur Weiterentwicklung der St.Galler Landwirtschaft aufzuzeigen. Dabei sollen insbesondere die folgenden Fragen beantwortet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Welchen Einfluss hat die nationale Agrarpolitik jetzt und in Zukunft auf die St.Galler Landwirtschaft? – In welchen Bereichen hat der Kanton St.Gallen eigene Handlungsräume und Entscheidungskompetenzen? – Wie stellt der Kanton sicher, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche und die Bodenfruchtbarkeit längerfristig gesichert werden? – Welche Möglichkeiten stehen dem Kanton offen, damit die gesamte Wertschöpfungskette vom Boden bis auf den Teller gestärkt werden kann? – Wie kann die Wertschöpfung in der Lebensmittelproduktion und bei der Erbringung von Dienstleistungen unter Einbezug eines schonenden Ressourcenverbrauchs gesteigert werden? 	Abschreiben	Der Kantonsrat hat den Bericht 40.20.02 «Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft» in der Septembersession 2020 beraten und zur Kenntnis genommen. Die aus der Beratung resultierenden Aufträge des Kantonsrates werden bearbeitet. Die Berichterstattung erfolgt separat.	Feb / 2018 Feb / 2021	Apr / 2020

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
	<ul style="list-style-type: none"> – Welchen Einfluss haben die klimatischen Veränderungen auf die künftigen Produktionsbedingungen und wie kann die Landwirtschaft darauf reagieren? – Mit welchen raumplanerischen Massnahmen will der Kanton die St.Galler Landwirtschaft in ihren Grundaufträgen und bei Innovationen fördern? – Wie kann das Raumplanungsrecht bei Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone zu Gunsten der Landwirtschaft umgesetzt werden und sieht die Regierung Einflussmöglichkeiten auf Bundesebene? – Sieht der Kanton die Möglichkeit, mit verbesserten Rahmenbedingungen die Vermarktung sowie die Absatzmärkte zu stärken? – Welche Bedeutung kommt der produzierenden Landwirtschaft unter Anwendung der künftigen modernen Produktionsmethoden zu? – Wie kann die St.Galler Alpwirtschaft für die Zukunft fit gemacht und ihre volkswirtschaftliche Leistung gesichert werden? – Wie sieht der Kanton im Grundsatz seinen künftigen Auftrag in der landwirtschaftlichen Grund- und Weiterbildung sowie in der Beratung? – Mit welchen Massnahmen kann der Kanton die administrativen Abläufe in der Landwirtschaft sowie in den vor- und nachgelagerten Stufen optimieren? 				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
43.19.11	St.Galler Bio-Offensive Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat 43.17.06 «Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft» die Erfolgsfaktoren und Marktpotenziale der Biolandwirtschaft im Kanton St.Gallen aufzuzeigen und allfällige kantonale Fördermassnahmen, mögliche Gesetzesanpassungen und Budgetpositionen vorzuschlagen.	Abschreiben	Die Berichterstattung im Rahmen des Berichts 40.20.02 «Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft» ist erfolgt. Der Kantonsrat hat den Bericht in der Septembersession 2020 beraten und zur Kenntnis genommen. Die aus der Beratung resultierenden Aufträge des Kantonsrates werden bearbeitet.	Jun / 2019 Jun / 2022	Apr / 2020
43.19.16	Landwirtschaft: Klima- und Artenschutz umfassend berücksichtigen Die Regierung wird eingeladen, die Thematik Ressourcenschonung und Biodiversität im Rahmen des Berichts zum Postulat 43.17.06 «Perspektiven der Landwirtschaft» und das Thema Klimaschutz im Rahmen der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen aufzuzeigen.	Abschreiben	Die Berichterstattung im Rahmen des Berichts 40.20.02 «Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft» ist erfolgt. Der Kantonsrat hat den Bericht in der Septembersession 2020 beraten und zur Kenntnis genommen. Die aus der Beratung resultierenden Aufträge des Kantonsrates werden bearbeitet.	Nov / 2019 Nov / 2022	Apr / 2020
43.20.06	Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht mit Vorschlägen und allfälligen Anträgen zu unterbreiten, mit dem Ziel der Verringerung der staatlich bedingten Verwaltungsbürokratie für juristische und natürliche Personen.		Der Projektauftrag ist in Bearbeitung.	Nov / 2020 Nov / 2023	Nov / 2023

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikations- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4.3 Departement des Innern

Keine hängigen parlamentarischen Vorstösse.

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4.4 Bildungsdepartement

42.18.09	Bezahlte Stillzeit Die Regierung wird eingeladen, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem der Anspruch der Lehrerinnen der Volksschule auf bezahlte Stillzeit verankert wird.		Botschaft und Entwurf sollen dem Kantonsrat zusammen mit der Erfüllung des Motionsauftrags 42.19.37 «Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder im Volksschulalter» unterbreitet werden. Vorgesehen ist eine Zuleitung zur Kommissionsbestellung in der Februarsession 2022.	Apr / 2019 Apr / 2022	Jan / 2022
42.18.19	Kindern mit Sprachbehinderung zu ihrem Recht verhelfen Die Regierung wird eingeladen, den Art. 35 ^{bis} VSG so zu präzisieren, dass der ausgewiesene Anspruch von Kindern auf einen Platz in einer Sonderschule jederzeit gewährleistet ist.	Abschreiben	Botschaft und Entwurf für einen XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (sGS 213.1) sind dem Kantonsrat zur Kommissionsbestellung in der Februarsession 2021 zugeleitet worden.	Feb / 2019 Feb / 2022	Jan / 2021
42.18.20	Universitätsgesetz: Zeitnah und breit abgestützt revidieren Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der das Gesetz über die Universität St.Gallen (sGS 217.11) im Rahmen einer eigenständigen und überdepartementalen Projektorganisation einer Gesamtrevision unterzieht.	Fristverlängerung bis Okt / 2022	Die im Jahr 2019 gestartete Projektarbeit wurde mit der Erarbeitung von Schlüsselfragen und Lösungsskizzen zu wichtigen Revisionspunkten wie Trägerschaft, Governance, Compliance, Weiterbildungsstufe oder Stellung der Institute weitergeführt und diese wurden in eine universitätsinterne Vernehmlassung gegeben. Die Ergebnisse wurden im Mai 2020 in der Regierung diskutiert und die Lösungsskizzen wurden geschärft. Der Schlussbericht lag im Frühherbst 2020 vor. Daraufhin wurden erste Vorschläge für Normen zu den kantonalen Behörden sowie zu Organisation, Stellung und Aufgaben der Hochschulorgane erarbeitet.	Nov / 2018 Nov / 2021	Okt / 2022

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
			<p>Begründung der Fristverlängerung: Die zusätzliche Belastung durch die Bewältigung der Covid-19-Epidemie hat eine Verzögerung von etwa einem halben Jahr bewirkt; der Projektauftrag der Regierung wurde entsprechend angepasst.</p> <p>Im ersten Halbjahr 2021 erfolgt eine universitätsinterne Vernehmlassung zu Entwurf von Gesetz und Botschaft, bevor sich die Regierung damit befasst. Die Fraktionen des Kantonsrates werden voraussichtlich im April 2021 über den konkreten Projektstand informiert. Im Spätherbst 2021 ist die Null-Lesung durch die Regierung geplant; Ende 2021 startet die öffentliche Vernehmlassung zu Entwurf von Gesetz und Botschaft bei politischen Parteien und interessierten Kreisen. Die Beratung der Botschaft durch die Regierung ist für August 2022 vorgesehen, die Kommissionsbestellung für November 2022 und eine allfällige Volksabstimmung für November 2023.</p>		
42.19.23	<p>Präsenzverpflichtung beim Mittelschulbesuch Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Mittelschulgesetzes vorzulegen, welche die Gründe für bewilligungsfähige Absenzen während des Unterrichts definiert.</p>		Die Arbeiten für eine entsprechende Anpassung des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1; abgekürzt MSG) wurden von der Kantonalen Rektorenkonferenz und vom Amt für Mittelschulen aufgenommen, mussten dann aber aufgrund der besonderen Lage unterbrochen werden. Es ist geplant, den XIII. Nachtrag zum MSG dem Kantonsrat auf die Novembersession 2021 zur Kommissionsbestellung zu unterbreiten.	Sep / 2019 Sep / 2022	Okt / 2021

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
42.19.37	Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder im Volksschulalter Die Regierung wird eingeladen, einen Gesetzesentwurf mit einer Angebotspflicht der Schulträger für eine bedarfsgerechte schulergänzende Betreuung ab dem Eintritt in den Kindergarten vorzulegen, der insbesondere auch Minimalvorschriften zu Qualität und Preis enthält.		Die Umsetzungsarbeiten starten im Februar 2021. Ziel ist eine Vorlage zur Kommissionsbestellung in der Februarsession 2022.	Feb / 2020 Feb / 2023	Jan / 2022
42.20.20	Keine strategischen Standortentscheide für Berufsfachschulen ohne die notwendigen Grundlagen Die Regierung wird eingeladen, umgehend die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit massgebliche Standortentscheide im Bereich der Berufsbildung erst gefällt werden, nachdem im Rahmen des Berichts zur Erfüllung des Postulats 43.19.03 ein entsprechendes Gesamtkonzept vorgelegt und im Kantonsrat diskutiert worden ist. Auf den bereits gefällten Entscheid ist dabei nötigenfalls zurückzukommen.		Die Regierung hat den Projektauftrag zur Erarbeitung des Berichts zum Postulat 43.19.03 «Strategische Investitionsplanung für Sekundarstufe II» angepasst und auf die Frage der Standorte von Kompetenzzentren für den Berufsfachschulunterricht konzentriert. Der Bericht wird nach einer Vernehmlassung im Herbst 2021 dem Kantonsrat zur Kommissionsbestellung in der Februarsession 2022 zugeleitet. Soweit angezeigt kann mit dem Bericht eine Vorlage zur Anpassung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung verbunden werden.	Nov / 2020 Nov / 2023	Dez / 2021
43.18.07	Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der Volksschule und im schulischen Umfeld Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat betreffend Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund Bericht zu erstatten zum Schulunterricht in der öffentlichen Volksschule und zu komplementären privaten Bildungsangeboten wie namentlich zum Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Unterricht).	Fristverlängerung bis Okt / 2021	Die Berichterstattung wird in den nächsten Perspektivenbericht Volksschule aufgenommen. Dieser wird dem Parlament zur Kommissionsbestellung in der Novembersession 2021 zugeleitet. Begründung der Fristverlängerung: Die Berichterstattung ist integriert in den Perspektivenbericht. Im Jahr 2020 konnten die dafür notwendigen Workshops und Abklärungen	Sep / 2018 Sep / 2021	Okt / 2021

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
			aufgrund der Corona-Krise nicht im geplanten Ausmass vorgenommen werden.		
43.19.03	<p>Strategische Investitionsplanung für Sekundarstufe II</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, künftig alle acht Jahre Bericht zu erstatten, indem aufgrund von:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Entwicklungen der Schülerzahlen an den Berufs- und Kantonsschulen, b) Auswirkungen der IT-Bildungsoffensive, c) Veränderungen bei der Maturitätsquote, d) neuen Berufsbildern <p>die Konsequenzen auf die Strategie der Sekundarstufe II und der Investitionsplanung einschliesslich Schulstandorte aufgezeigt werden.</p>		<p>Die Erarbeitung des Berichts ist Gegenstand eines Regierungsprojekts unter Mitberücksichtigung des Auftrags aus dem Postulat 43.19.06 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten». Die Zuleitung des Berichts war für das Jahr 2022 geplant.</p> <p>Der Kantonsrat hiess in der Novembersession 2020 die Motion 42.20.20 «Keine strategischen Standortentscheide für Berufsfachschulen ohne die notwendigen Grundlagen» gut. Sie fordert die Fertigstellung des Berichts bis zum Sommer 2021. Das Regierungsprojekt muss so angepasst werden, dass der ursprüngliche Zeitplan gestrafft werden kann. Dies erfordert den Verzicht auf einzelne Abklärungen, die ursprünglich im Rahmen dieses Projekts geplant waren.</p>	<p>Jun / 2019 Jun / 2022</p>	<p>Dez / 2021</p>

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4.5 Finanzdepartement

42.19.24	Verzicht auf die ergänzende Vermögenssteuer Die Regierung wird eingeladen, mit der nächsten Steuergesetzrevision dem Kantonsrat einen Entwurf zur Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer vorzulegen.	Abschreiben	Dieses Anliegen wurde im XVIII. Nachtrag zum Steuergesetz (22.20.09) aufgenommen.	Sep / 2019 Sep / 2022	Okt / 2020
43.18.05	Zurück auf die Überholspur: Masterplan für nachhaltige Finanzen Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Ende 2019 / Anfang 2020 vorgesehenen Aktualisierung des Berichts zu den «Langfristigen Finanzperspektiven des Kantons» über die Einhaltung der Ziele des Finanzleitbilds zu berichten sowie eine Überprüfung und bei Bedarf eine Aktualisierung des Finanzleitbilds vorzunehmen. Dabei sind die Aufwandseite und die Ertragsseite zu beleuchten.		Die Projektarbeiten werden im Jahr 2020 aufgenommen. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Postulat 43.19.17 «Vision SG 2030: vom Nehmer- zum Geberkanton». Die Zuleitung an den Kantonsrat ist für die erste Jahreshälfte 2021 geplant.	Jun / 2018 Jun / 2021	Jun / 2021
43.19.17	Vision SG 2030: vom Nehmer- zum Geberkanton Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Berichterstattung zur Einhaltung der Ziele sowie zur Überprüfung und Aktualisierung des Finanzleitbilds gemäss Postulat 43.18.05 auch eine Auslegeordnung zu den Wirkungszusammenhängen des Bundesfinanzausgleichs zu machen sowie geeignete Massnahmen und Projekte zur Stärkung des Ressourcenpotenzials des Kantons St.Gallen aufzuzeigen.		Die Projektarbeiten werden im Jahr 2020 aufgenommen. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Postulat 43.18.05 «Zurück auf die Überholspur: Masterplan für nachhaltige Finanzen». Die Zuleitung an den Kantonsrat ist für die erste Jahreshälfte 2021 geplant.	Nov / 2019 Nov / 2022	Jun / 2021

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4.6 Baudepartement

42.14.15	<p>Neue Wege im Hochwasserschutz</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung von Überflutungsräumen in den Landwirtschafts- und Grünzonen sowie Wald zu erarbeiten. In diesen Bestimmungen sollen die Grundeigentümerrechte gesichert, die in der Zone zulässigen Nutzungen entsprechend garantiert und die Entschädigungs- und Versicherungsfragen angemessen geregelt werden.</p>	Abschreiben	Der Nachtrag zum Wasserbaugesetz (22.20.06) wurde dem Kantonsrat zur Kommissionsbestellung in der Junisession 2020 zugestellt. Die Sitzung der vorberatenden Kommission fand am 12. August 2020 statt, die erste Lesung in der Novembersession 2020. In der Februarsession 2021 erliess der Kantonsrat den Nachtrag zum Wasserbaugesetz.	Nov / 2014 Sep / 2020	Apr / 2020
42.16.09	<p>Kein Kulturlandverlust bei der Gewässer- raumausscheidung</p> <p>Wir beauftragen deshalb die Regierung, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die durch die Gewässerraumausscheidung entstehenden ökologischen Ausgleichsflächen flächengleich als landwirtschaftliche Nutzfläche für die Nahrungsmittelproduktion kompensiert werden können. Dies ist durch eine entsprechende Kompensation innerhalb der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe oder innerhalb von Ökogemeinschaften mit bereits bestehenden Ausgleichsflächen zeitgleich zur Gewässerraumausscheidung sicherzustellen.</p> <p>Zudem bitten wir die Regierung zu prüfen, ob die unter dem Begriff «Kulturland» unterschiedlich genutzten Flächen, nämlich die ökologischen Ausgleichsflächen und die landwirtschaftlich genutzten Produktionsflächen, nicht separaten Gruppen zuzuweisen seien, damit</p>	Fristverlängerung bis Feb / 2022	Seit der Gutheissung der Motion haben diverse Gespräche zwischen Baudepartement und Volkswirtschaftsdepartement bzw. den zuständigen Fachämtern stattgefunden (Landwirtschaftsamt, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation sowie Amt für Wasser und Energie). Im Rahmen dieser Gespräche bzw. der darauffolgenden Abklärungen erhärtete sich die Tatsache, dass für die Motionsumsetzung Bundesgesetze angepasst werden müssten. Aufgrund dessen ist eine Umsetzung der Motion auf Ebene Kanton nicht möglich. Es ist jedoch festzuhalten, dass im Bereich der Direktzahlungen bereits Vollzugsmassnahmen gelten, die dem Anliegen der Motion entsprechen. In einem nächsten Schritt werden sich das Volkswirtschaftsdepartement und das Baudepartement mit den Motionären in Verbindung setzen und ihnen die aktuelle Ausgangslage erläutern.	Feb / 2017 Feb / 2021	Feb / 2022

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
	konkretere Aussagen über die der produzierenden Landwirtschaft zur Verfügung stehende Fläche gemacht werden können.		Als Option steht daher ein einvernehmlicher Antrag auf Abschreibung der Motion im Raum. Begründung der Fristverlängerung: Die Regierung beantragt aufgrund der aktuellen Ausgangslage eine vorsorgliche Fristverlängerung um ein weiteres Jahr.		
42.18.18	Änderung der Strassenfinanzierung Die Regierung wird eingeladen, die geltende Spezialfinanzierung über den Strassenfonds aus einer Gesamtperspektive mit Blick auf verschiedene aktuelle Herausforderungen zu überprüfen, entsprechende gezielte Vorschläge zur Weiterentwicklung zu erarbeiten und dem Kantonsrat bei Bedarf eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Insbesondere sollen dabei die projektbezogene Finanzierung von grossen Strassenbauvorhaben (Richtwert: mehr als 500 Mio. Franken), die finanziellen Lasten für den ordentlichen Strassenunterhalt, die verstärkte Priorisierung der Vorhaben nach Massgabe von Nutzen, Wirkung und Wirtschaftlichkeit, die Stärkung des Verursacher- und Nutzniesserprinzips, die bestehenden steuerlichen Anreize, die künftige Verschuldungspolitik sowie der mittel- und längerfristige finanzielle Handlungsbedarf im Hinblick auf die absehbare Zunahme der Elektrofahrzeuge im Fokus stehen.	Fristverlängerung bis Dez / 2023	Die Vorlage wird im Rahmen des Regierungsprojekts «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» erarbeitet, das unter Federführung des Baudepartementes steht. Dabei werden sämtliche gutgeheissenen Vorstösse zur Strassenfinanzierung bearbeitet (42.18.17, 42.18.18, 42.19.05, 42.19.09). Begründung der Fristverlängerung: Aufgrund der Komplexität der – teils widersprüchlichen – Fragestellungen und Aufträge bezüglich Mittelgenerierung und Mittelverwendung kann die erforderliche Gesetzesvorlage erst Ende 2023 dem Kantonsrat zugeleitet werden.	Nov / 2018 Nov / 2021	Dez / 2023
43.17.05	Elektromobilität im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten über die Chancen und das Potenzial der Elektromobilität im Kanton St.Gallen und die	Abschreiben	Die Regierung erteilte im Dezember 2018 den Projektauftrag zur Erarbeitung des Berichts «Elektromobilität im Kanton St.Gallen». Mit	Nov / 2017 Nov / 2020	Apr / 2020

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
	<p>bestehenden Rahmenbedingungen hinsichtlich der Ausschöpfung dieses Potenzials zu überprüfen. Dabei ist allen für den Elektroantrieb massgebenden Energiequellen (insbesondere auch der auf Wasserstoff beruhenden Brennstoffzelle) Rechnung zu tragen.</p> <p>Der Bericht ist schwergewichtig auf zwei Fragebereiche auszurichten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie schätzt die Regierung das Potenzial der Elektromobilität (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft) ein? Wie beeinflusst die Elektromobilität konkret die künftige Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs im Kanton St.Gallen und welche Folgerungen sind daraus insbesondere hinsichtlich der planerischen Weiterentwicklung der Infrastruktur zu ziehen? 2. Welche konkreten kantonalen Handlungsfelder und Massnahmen stehen für die Regierung hinsichtlich der Realisierung des Potenzials der Elektromobilität im Vordergrund? Und wie sind diese kantonalen Handlungsfelder und Massnahmen mit den beim Bund, bei den Gemeinden sowie bei privaten Dritten laufenden oder absehbaren Bestrebungen abgestimmt? 		<p>einer Projektorganisation bestehend aus Volkswirtschaftsdepartement (Amt für öffentlichen Verkehr) und Baudepartement (Tiefbauamt, Amt für Wasser und Energie, Amt für Umwelt) wurde das Projekt im Februar 2019 gestartet. Der Bericht konnte im Oktober 2019 der Regierung im Rahmen eines Workshops erstmals zur Beratung vorgelegt werden.</p> <p>Die Beratung der Vorlage sowie des Fachberichts durch die Regierung erfolgte im Frühling 2020 (40.20.03). Die Vorberatung der parlamentarischen Kommission erfolgte im Sommer 2020 und die abschliessende Behandlung im Kantonsrat in der Novembersession 2020. Der Kantonsrat nahm den Bericht zur Kenntnis und beschloss einen Auftrag über die Massnahmen 4a und 4b an die Regierung. Mit Ausnahme der Berücksichtigung des Auftrags bei der Umsetzung des Berichts ist das Geschäft damit erledigt.</p>		
43.18.01	<p>Bauen im Kanton – fit in die Zukunft Die Regierung wird eingeladen, Bericht über die Nachhaltigkeit und «Angemessenheit von Lösungen» im Bauen zu erstatten, wobei die unten angeführten Punkte eine Art Input geben sollen:</p>	Fristverlängerung bis Dez / 2023	Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat 43.19.06 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten». Darin wird festgehalten, dass in Erfüllung des Postulats 43.18.01 «Bauen im Kanton	Apr / 2018 Sep / 2022	Dez / 2023

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
	<ul style="list-style-type: none"> – langlebige Struktur, die über mehrere Generationen Bestand hat (inkl. architektonischer Akzeptanz); – Konstruktion und Materialisierung mit langem Lebenszyklus; – Nutzungsvielfalt zulassen (also keine momentanen Massanzüge fertigen), d.h. Tragwerk, Gebäudestruktur und Raumhöhen auf lange Nutzungsdauer ausrichten; – das Raumklima, die natürliche Belichtung und Belüftung, die Raumhöhe und -tiefe sind vermehrt wieder ins Zentrum zu stellen. Hochinstallierte Gebäude zeichnen sich oft durch hohe Unterhalts- und Erneuerungskosten aus. Da hilft auch ein Energie-Label nicht; – eine Mischung zwischen zeitgenössischer, aktueller Architektur und traditioneller Baukunst (z.B. konstruktiver Wetterschutz, Fasadeneröffnungen, sinnvoller Anteil Fensterfläche und trotzdem natürliche Belichtung, usw.); – letztendlich ist es Tatsache, dass ein niedriger Technisierungsgrad zu weniger Investitionskosten einerseits und andererseits aber vor allem auch weniger Unterhalts- und Erneuerungskosten sowie Entsorgungskosten führen wird; – die Angemessenheit, also die Gabe, nicht alles und jedes über den gleichen Leisten ziehen zu wollen, steht für ein qualitativ hochwertiges Bauen; 		<p>– Fit in die Zukunft» entsprechende Ausführungen zu berücksichtigen sind.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Vgl. Begründung für die Fristverlängerung bei Postulat 43.19.06 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten».</p>		

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
	<p>– mit BIM (Building Information Modeling) entsteht ein neuer Markt, der wieder neue Kosten generieren wird. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, ob diese neue Datenmenge wirklich gebraucht und gewinnbringend (kosteneinsparend) verwendet werden kann;</p> <p>– und anderes mehr.</p> <p>Ich bitte die Regierung, im Bericht weiter folgende Fragestellungen zu beantworten, wobei auch hier der «Angemessenheit» eine grosse Rolle zugeschrieben werden soll:</p> <p>Braucht es für jedes Bauwerk alles oder ist eine Differenzierung zielführender (Vergleich Bootshaus vs. Industriebau, Wohnbau vs. Werkhalle, öffentlicher Bau vs. Unterstand)?</p> <p>Wie sieht die Regierung den heute praktizierten hohen technischen Aufwand und Ausbau vs. traditionelle Konstruktion integriert in zeitgenössischer, aktueller Architektur?</p> <p>Wie beurteilt die Regierung den hohen Energieverbrauch vs. geschickte Konstruktion (natürliche Belichtung und Belüftung / wärmetechnische Effizienz)?</p> <p>Wie beurteilt die Regierung den technischen Aufwand vs. Baukosten und insbesondere deren direkten Folgekosten. In diesem Zusammenhang sind die Anfälligkeit, der Unterhalt, die galoppierende Technologisierung (was heute neu ist, ist morgen schon alt – keine Ersatzteile mehr) und der Energieverbrauch der Haustechnik ein Parameter, der zu beleuchten und zu gewichten ist?</p>				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
	<p>Wie sieht die Regierung Vor- und Nachteile von Low und High Tech (z.B. Elektroanlagen, Automatisierung, Kommunikation, Sicherheitssysteme, Brandschutz, Wärmeerzeugung, lufttechnische Anlagen, Instandsetzungs- und Bewirtschaftungskosten)?</p> <p>Wie steht die Regierung grundsätzlich zu einer Materialisierung unter Berücksichtigung des Unterhalts und gekoppelt an die Konstruktion, die nicht nur Nachhaltigkeit verspricht, sondern diese lebt?</p>				
43.19.05	<p>Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Gebiete des Kantons bei einer allfälligen Wasserknappheit besonders betroffen sind und welche Massnahmen im Hinblick auf künftige Trockenperioden gegebenenfalls zu treffen sind. Neben dem Bedarf für die öffentliche Trink- und Brauchwasserversorgung sind auch die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft sowie der wasserabhängigen Ökosysteme zu berücksichtigen. Insbesondere sind auch die Möglichkeiten einer Speicherung von Wasser aufzuzeigen.</p>		<p>Für die Umsetzung des Auftrags aus dem Postulat läuft das Projekt «Langfristige Sicherstellung der Wasserressourcen im Kanton St.Gallen». Die Regierung erteilte den Projektauftrag am 5. Mai 2020. Zurzeit erfolgt die regionale Analyse des Handlungsbedarfs; diese wird voraussichtlich im April 2021 abgeschlossen. Falls Handlungsbedarf ausgewiesen wird, werden danach Massnahmenvorschläge erarbeitet.</p>	<p>Jun / 2019 Jun / 2022</p>	<p>Jun / 2022</p>
43.19.06	<p>Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, einen aktuellen Bericht mit allfälligen Anträgen zu unterbreiten, wobei dieser Bericht insbesondere die folgenden Belange beleuchten soll:</p>	<p>Fristverlängerung bis Dez / 2023</p>	<p>Der Projektauftrag ist in Bearbeitung.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Die Komplexität der Thematik, die Anzahl der einzubeziehenden Stellen und der Wechsel in der Leitung des Hochbauamtes hatten zur Folge, dass der Projektauftrag der Regierung</p>	<p>Nov / 2019 Nov / 2022</p>	<p>Dez / 2023</p>

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
	<p>1. Weiterentwicklung der kantonalen Immobilienstrategie zu den kurz-, mittel- und langfristig anstehenden Investitionen für Neubauten sowie zur Instandsetzung von Bauten mit kantonalen Beteiligung. Besonders zu berücksichtigen sind dabei das nachhaltige Planen, Bauen und Betreiben von kantonalen Hochbauten, die Erarbeitung von Teilportfoliostrategien auf der Basis von entsprechenden Nutzerstrategien, die Erarbeitung von ausgewählten Standortstrategien für die Staatsverwaltung, die Weiterentwicklung des Immobilienportfolios durch den Kauf von Mietliegenschaften sowie die Möglichkeiten zu Flächenoptimierungen mittels neuen Arbeitsweisen, zweckmässigen Flächenstandards, departementsübergreifenden Gebäudenutzungen sowie internen Verrechnungen;</p> <p>2. Schaffung einer strategischen Gesamtsicht über alle kurz-, mittel- und langfristig anstehenden Investitionen für Neubauten sowie zur Instandsetzung von Bauten mit kantonalen Beteiligung aufgrund der kantonalen Immobilienstrategie, einschliesslich Ausführungen zum nachhaltigen Bauen, Planen und Betreiben von kantonalen Hochbauten in Erfüllung des Postulats 43.18.01 «Bauen im Kanton – fit in die Zukunft».</p>		erst im Frühjahr 2021 unterbreitet werden kann. Das Geschäft wird dem Kantonsrat voraussichtlich Ende 2023 unterbreitet werden können.		
43.19.18	<p>Baugesuchsverfahren straffen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat in einem Bericht aufzuzeigen, wo die Schwachstellen in den heutigen Baubewilligungsverfahren im Kanton St.Gallen liegen</p>		Zu diesem Geschäft soll im Rahmen des II. Nachtrags zum Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1) eine Übersicht gegeben werden. Allerdings werden die Schwachstellen der bestehenden Prozesse im Rahmen des Projekts	Feb / 2020 Feb / 2023	Mai / 2022

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
	und wo (gesetzlicher) Handlungsbedarf besteht. Insbesondere soll dargestellt werden, wie die Aufgabenteilung in den Baugesuchsverfahren zwischen Gemeinden und Kanton optimiert und wie die Zusammenarbeit zwischen den in den Verfahren beteiligten Amtsstellen der verschiedenen Departemente verbessert werden können. Im Weiteren soll aufgezeigt werden, wie die Amtsstellen im Baudepartement und der departementale Rechtsdienst die Verfahren und die Bewilligungspraxis verbessern können.		«Digitaler Baubewilligungs- und Plangenehmigungsprozess» des E-Government-Kooperationsgremiums genauer beleuchtet. Resultate aus diesem Projekt sind erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erwarten.		
43.19.20	Gebühren und Abgaben auf ökologische Investitionen im Gebäudebereich reduzieren Die Regierung wird eingeladen, Massnahmen betreffend Gebühren und Abgaben auf ökologische Investitionen im Gebäudebereich Staatsebenen-übergreifend zu prüfen und mit dem Budget 2021 aufzuzeigen.	Abschreiben	Der Kantonsrat hat den Bericht als Bestandteil der Budgetbotschaft 2021 (33.20.03) in der Novembersession 2020 beraten und zur Kenntnis genommen.	Mai / 2020 Mai / 2023	Sep / 2020
43.20.01	Kantonale Strategie zur Förderung der Energieproduktion mit Photovoltaik Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen des kantonalen Energiekonzepts 2021 bis 2030 dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, welche kantonalen Massnahmen sie zusätzlich zu den Massnahmen des Bundes als sinnvoll erachtet und welche Instrumente sie als geeignet ansieht, um den Anteil Strom aus Photovoltaikanlagen im Kanton St.Gallen zu erhöhen.	Abschreiben	Das Postulat wurde im Rahmen des Energiekonzepts 2021–2030 bearbeitet. Der Kantonsrat hat das Energiekonzept 2021–2030 (40.20.05) in der Novembersession 2020 beraten und zur Kenntnis genommen.	Mai / 2020 Mai / 2023	Aug / 2020

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
43.20.02	<p>Baudenkmäler aus dem Schutz entlassen Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen des II. Nachtrags zum Planungs- und Baugesetz aus einer Gesamtbetrachtung heraus gesetzliche Grundlagen zu prüfen und allenfalls zu beantragen, um Baudenkmäler, deren Bestand sich nicht sichern lässt, aus dem Schutz zu entlassen.</p>		Das Postulat wird im Rahmen des II. Nachtrags zum Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1) beantwortet. Es ist geplant, die Vernehmlassung zum II. Nachtrag im April/Mai 2021 durchzuführen. Botschaft und Entwurf sollten alsdann im Herbst 2021 vorliegen.	Feb / 2020 Feb / 2023	Okt / 2021
43.20.08	<p>Zeitgemässe Zuschlagskriterien auch im kantonalen öffentlichen Beschaffungswesen Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Vorlage zur kantonalen Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (abgekürzt IVöB) zum Thema allfälliger zusätzlicher kantonaler Zuschlagskriterien Bericht zu erstatten und dem Kantonsrat gegebenenfalls Antrag auf Erlass entsprechender gesetzlicher Bestimmungen zu stellen.</p>		Zurzeit werden der erläuternde Bericht und der Gesetzesentwurf durch das Baudepartement für die externe Vernehmlassung, die im ersten Halbjahr 2021 stattfinden soll, vorbereitet. Darin werden die gemäss Postulat aufgeworfenen Themen behandelt und – unter Berücksichtigung der Vernehmlassung – ein Bericht der Regierung dazu verfasst.	Sep / 2020 Sep / 2023	Dez / 2021

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

42.18.17	<p>Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen anzupassen, damit langfristig die Steuererträge sichergestellt werden können.</p>	Fristverlängerung bis Dez / 2023	<p>Die Vorlage wird im Rahmen des Regierungsprojekts «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» erarbeitet, das unter Federführung des Baudepartementes steht. Dabei werden sämtliche gutgeheissenen Vorstösse zur Strassenfinanzierung bearbeitet (42.18.17, 42.18.18, 42.19.05, 42.19.09).</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Aufgrund der Komplexität der – teils widersprüchlichen – Fragestellungen und Aufträge bezüglich Mittelgenerierung und Mittelverwendung kann die erforderliche Gesetzesvorlage erst Ende 2023 dem Kantonsrat zugeleitet werden.</p>	Nov / 2018 Nov / 2021	Dez / 2023
42.19.01	<p>Predictive Policing</p> <p>Die Regierung wird deshalb eingeladen, rechtliche Grundlagen zu schaffen, um der systematischen und automatisierten Bearbeitung von Personendaten, Persönlichkeitsprofilen sowie Profiling zum Zweck der Prävention und Vorhersage kriminellen Verhaltens klare Rahmenbedingungen vorzugeben. Dabei soll insbesondere festgehalten werden, dass die automatisierte vorhersagende Polizeiarbeit und der Einsatz entsprechender technischer Programme einer Beurteilung bedürfen. Des Weiteren soll geklärt werden, in welcher Form derartige Massnahmen evaluiert werden können.</p>		<p>Die Motion wird im Rahmen eines XIV. Nachtrags zum Polizeigesetz (sGS 451.1) bearbeitet, der schwergewichtig die präventive Polizeiarbeit stärken wird. Die Vernehmlassung erfolgt im ersten Halbjahr 2021; anschliessend erfolgt die Zuweisung der Vorlage an den Kantonsrat noch im Jahr 2021.</p>	Sep / 2019 Sep / 2022	Dez / 2021

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
42.19.05	<p>Fahrzeuge nach Ökobilanz besteuern Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Vergünstigungen von Fahrzeugen basierend auf den in Umsetzung der Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» gewonnenen Erkenntnissen so anzupassen, dass ein nachhaltiger Anreiz für die Anschaffung und den Betrieb von umweltfreundlichen Fahrzeugen geschaffen wird und gleichzeitig die Steuererträge langfristig gesichert werden.</p>	Fristverlängerung bis Dez / 2023	<p>Die Vorlage wird im Rahmen des Regierungsprojekts «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» erarbeitet, das unter Federführung des Baudepartementes steht. Dabei werden sämtliche gutgeheissenen Vorstösse zur Strassenfinanzierung bearbeitet (42.18.17, 42.18.18, 42.19.05, 42.19.09).</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Aufgrund der Komplexität der – teils widersprüchlichen – Fragestellungen und Aufträge bezüglich Mittelgenerierung und Mittelverwendung kann die erforderliche Gesetzesvorlage erst Ende 2023 dem Kantonsrat zugeleitet werden.</p>	Jun / 2019 Jun / 2022	Dez / 2023
42.19.09	<p>Steuererleichterung nur für leichte Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antriebssystemen Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Vergünstigungen von Fahrzeugen basierend auf den in Umsetzung der Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» gewonnenen Erkenntnissen so anzupassen, dass ein nachhaltiger Anreiz für die Anschaffung und den Betrieb von umweltfreundlichen Fahrzeugen geschaffen wird und gleichzeitig die Steuererträge langfristig gesichert werden.</p>	Fristverlängerung bis Dez / 2023	<p>Die Vorlage wird im Rahmen des Regierungsprojekts «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» erarbeitet, das unter Federführung des Baudepartementes steht. Dabei werden sämtliche gutgeheissenen Vorstösse zur Strassenfinanzierung bearbeitet (42.18.17, 42.18.18, 42.19.05, 42.19.09).</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Aufgrund der Komplexität der – teils widersprüchlichen – Fragestellungen und Aufträge bezüglich Mittelgenerierung und Mittelverwendung kann die erforderliche Gesetzesvorlage erst Ende 2023 dem Kantonsrat zugeleitet werden.</p>	Jun / 2019 Jun / 2022	Dez / 2023

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
42.19.19	Zuständigkeit für Begnadigungen Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, wie das EG-StPO an das übergeordnete Recht anzupassen ist.		Die Vorlage wird departementsintern erarbeitet. Aufgrund der Covid-19-Epidemie wurde ihre Priorität etwas zurückgestuft. Der Entwurf soll dem Kantonsrat noch im Jahr 2021 zugeleitet werden.	Sep / 2019 Sep / 2022	Dez / 2021
42.19.41	Anwendung des Öffentlichkeitsgesetzes klären Die Regierung wird deshalb eingeladen, Stellung und Verfahren von Parlamenten, von parlamentarischen Organen und Kommissionen sowie von Parlamentsdiensten in Bezug auf das Öffentlichkeitsgesetz sowie dessen Titel zu klären und dem Kantonsrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu unterbreiten.		Die Gesetzgebungsarbeiten konnten aufgrund anderer Prioritätensetzung in der Covid-19-Epidemie noch nicht aufgenommen werden. Es ist beabsichtigt, gegen Ende 2021 eine Vernehmlassung durchzuführen und die Vorlage dem Kantonsrat im Jahr 2022 zuzuleiten.	Feb / 2020 Feb / 2023	Dez / 2022
42.20.13	Beteiligung an den Kosten des Polizeieinsatzes für Veranstalter von nicht bewilligten Demonstrationen Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der eine Kostenbeteiligung am Polizeieinsatz für die Veranstalter von nicht bewilligten Demonstrationen vorsieht, unabhängig davon, ob Gewalt an Sachen oder Personen ausgeübt wird.		Die Umsetzungsarbeiten wurden noch nicht aufgenommen; die Vorlage wird so rechtzeitig erarbeitet, dass sie dem Kantonsrat innert der vorgegebenen Bearbeitungsfrist zugeleitet werden kann	Nov / 2020 Nov / 2023	Nov / 2023
43.19.15	Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen: Herausforderungen und Strategie Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen aktualisierten Bericht mit eventuellen Anträgen zur inneren Sicherheit und zur Sicherheitsstrategie im Kanton St.Gallen zu erstatten. Insbesondere soll der Bericht in Bezug auf die		Nachdem der Kantonsrat mit dem Budget 2021 die für den Korpsausbau gemäss Bericht 40.14.05 «Polizeiliche Sicherheit im Kanton St.Gallen» vorgesehenen Stellen bewilligt hat, gilt es nun, eine erste Konsolidierungsphase abzuwarten, um auszuwerten, wie sich die neuen Strukturen und Einsatzformen der Kan-	Jun / 2020 Jun / 2023	Dez / 2022

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
	in den vergangenen Berichten angekündigten Massnahmen konsolidiert Zwischenbilanz ziehen und die konkrete Umsetzung des Korpsausbaus bei der Kantonspolizei sowie dessen Auswirkungen auf andere Behörden (Staatsanwaltschaft, Gerichte) aufzeigen.		tonspolizei bewähren. Der neue Bericht der Regierung kann dem Kantonsrat voraussichtlich im Jahr 2022 zugeleitet werden.		
43.20.03	<p>Der Kanton St.Gallen bereitet sich auf künftige Pandemien vor</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten über die Bewältigung der COVID-19-Pandemie sowie den Handlungsbedarf und die Massnahmen für spätere Pandemiesituationen zu erstatten. Besonderer Betrachtung bedürfen hierbei die im Pandemieplan des Bundes und des Kantons St.Gallen festgehaltenen Aspekte der Führungsstrukturen, der Entscheidungsverantwortlichkeiten, der Rolle des Kantonalen Führungsstabs und der Regionalen Führungsstäbe, der Kommunikation und der Vorbereitung des Gesundheitssystems im ambulanten und stationären Bereich. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte und Schwerpunkte analysiert und überprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Führungsstrukturen, Rolle der Departemente, des Kantonalen Führungsstabs und der Regionalen Führungsstäbe sowie deren Koordination untereinander; – die Gesundheitsversorgung im ambulanten und stationären Bereich unter besonderer Berücksichtigung von Infrastruktur, Personal, Medikamenten und Zusammenarbeit; 		Der Postulatsauftrag enthält zahlreiche Überschneidungen zur – von der Regierung zur Gutheissung beantragten, im Kantonsrat aber noch nicht behandelten – Motion 42.20.18 «Optimierungen im Bevölkerungsschutzgesetz aufgrund der Covid-19-Epidemie» der Staatswirtschaftlichen Kommission. Es ist daher vorgesehen, ihn im Rahmen der Botschaft zur entsprechenden Gesetzesvorlage zu bearbeiten.	Sep / 2020 Sep / 2023	Dez / 2022

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
	<ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation des Kantons gegenüber den Akteuren und der Bevölkerung; – welche Lehren für die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ethischen Aspekte der Krisenbewältigung gezogen und in Vorbereitungsmaßnahmen umgesetzt werden können. 				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Klassifikations- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4.8 Gesundheitsdepartement

Keine hängigen parlamentarischen Vorstösse.